

www.barnim.de

Informationen zum Nahverkehrsplan 2017 bis 2026

09. Juni 2015

Landkreis Barnim
Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt, ÖPNV
Nils-Friso Weber

-
- 1. Leitbild des ÖPNV im Landkreis Barnim**
 - 2. Anforderungen zur Barrierefreiheit**
 - 3. Soll-Konzept für den üÖPNV**

1. Leitbild des ÖPNV im Landkreis Barnim

- **Gestaltung des Angebotes erfolgt grundsätzlich nachfrageorientiert**
- **Angebote, die über diese Grundversorgung hinaus gehen, sind durch jeweiligen Besteller zu finanzieren**
- **Linienetz des Landkreises Barnim ist in die folgenden Kategorien unterteilt:**
 - **Taktlinie:** Eine solche Linie muss täglich in einem festen Taktgefüge verkehren. Taktzeit täglich mindestens 60 Minuten. Angebot montags bis freitags mindestens von 06:00 bis 20:00, am Wochenende von 08:00 bis 20:00. Am Verknüpfungspunkt mit dem SPNV maximale Übergangszeit von 15 Minuten
 - **Zubringerlinie:** Übernimmt Zubringerfunktion zu den Taktlinien bzw. zum SPNV. Sowohl konventioneller als auch bedarfsorientierter Linienverkehr.
 - **Schülerlinie:** verkehrt ausschließlich an Schultagen und sollte die Erschließung der jeweiligen Schulstandorte im Zeitfenster von 30 bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn sowie maximal zu drei Unterrichtsendzeiten im Zeitfenster von 10 bis 30 Minuten nach Unterrichtsende sicherstellen

1. Leitbild des ÖPNV im Landkreis Barnim

- Busangebot orientiert sich im Wesentlichen am SPNV-Angebot
- Um das Angebot im üÖPNV möglichst optimal zu verbinden, sind Verknüpfungspunkte festzulegen
- Ausgewählte touristische Ziele im Landkreis sollen durch Takt- und Zubringerlinien erschlossen werden
- Erarbeitung eines Konzeptes zur besseren Verknüpfung zwischen Bus und Fahrrad
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit ab 2022 bei der Busflotte
- Erarbeitung eines Konzeptes zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen
- Einführung eines Anrufbussystems zur effektiveren Auslastung vorhandener Kapazitäten und zur Verbesserung der Attraktivität des üÖPNV

2. Anforderungen zur Barrierefreiheit

Mindestanforderungen für barrierefreie Haltestellen

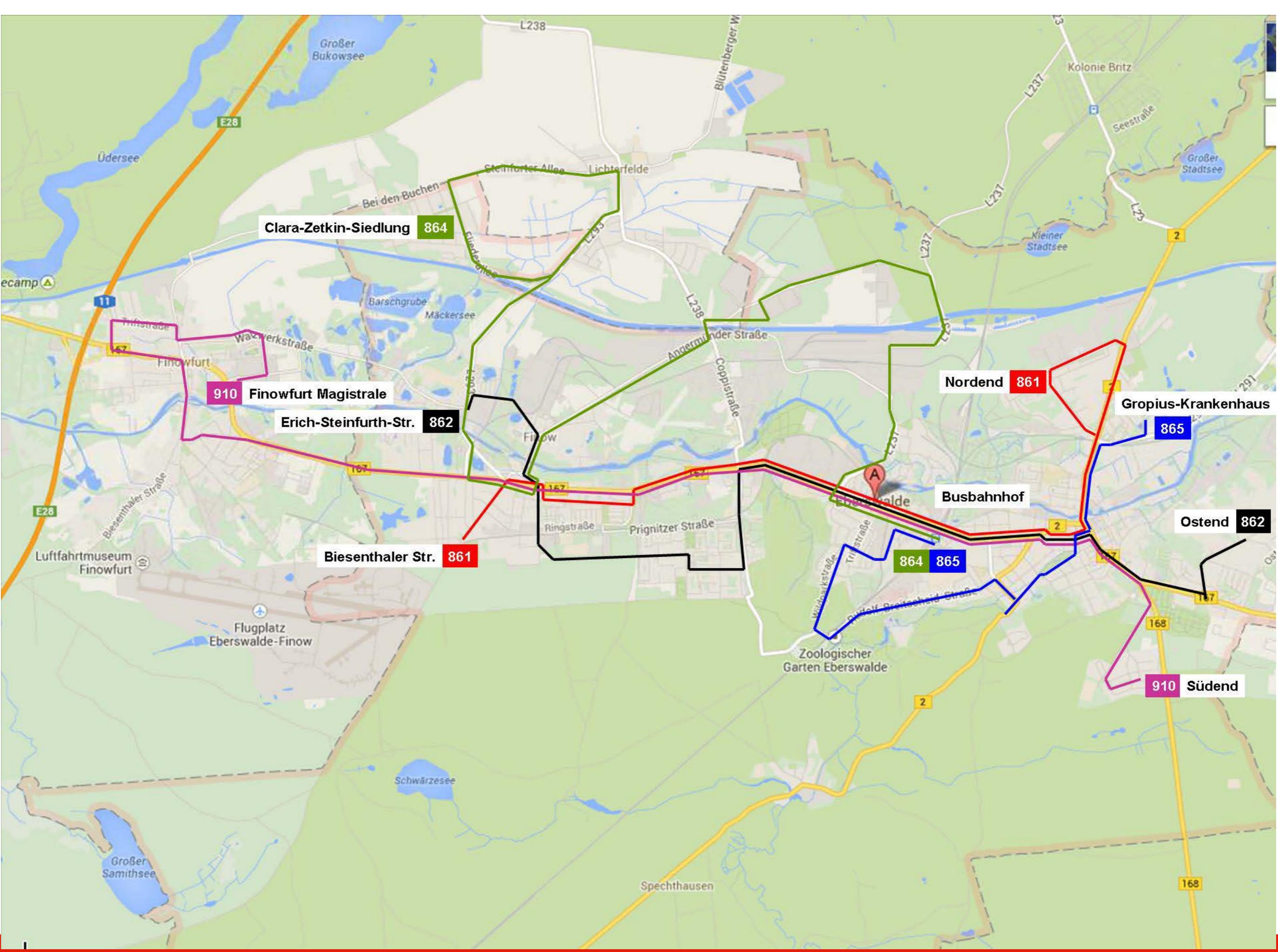
Es werden 3 Kategorien von Haltestellen, je nach Nachfrage und Verbindungsfunktion definiert. Je nachdem ob es sich um Ausbau, Neubau oder Bestand handelt, gelten dann unterschiedliche Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Kriterium	Beschreibung
Bordstein	Sonderbord mit mindestens 18 cm Kantenhöhe
Längsneigung	Längsneigung über 5 % sind an Haltestellen zu vermeiden
Stellfläche	Überdachte Stellplätze für mindestens 1 Rollstuhl mit mindestens 1,50 x 1,50 m überdachter Rangierfläche
Manövrierfläche	Es ist ein 1,50 m breiter Steifen zwischen Haltestellenkante und Bauteilen, als Rangierfläche für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen vorzusehen
Fahrplan	Der Fahrplanaushang ist in 2 Höhen anzubringen
Zugang	Es sind abgesenkte / barrierefreie Haltestellen-Zugänge vorzusehen
Blindenleitsystem	Blindenleitsysteme müssen mit einem Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern ausgestattet sein

2. Anforderungen zur Barrierefreiheit

Mindestanforderungen barrierefreier Fahrzeuge

Kriterium	Beschreibung
Niederflurfahrzeuge	Grundsätzlich sind bei Neuanschaffungen Niederflurfahrzeuge zu beschaffen.
Rampe	Eine ausklappbare Rampe ist an mindestens einer Tür des Fahrzeuges vorzusehen.
Kontrast Innenraum	Der Innenraum ist farblich kontrastreich zu gestalten.
Sondernutzungsflächen	Es sind ausreichend dimensionierte Sondernutzungsflächen vorzusehen, wobei mindestens ein gekennzeichnete Stellplatz für einen Rollstuhl vorhanden zu sein hat.
Information nächste Haltestelle	Die Ankündigung der nächsten Haltestelle muss optisch (per Monitor) und akustisch (per Lautsprecher) erfolgen (2-Sinne-Prinzip).
Haltewunschtasten	Haltewunschtasten und Haltegriffe sind in ausreichender Anzahl und behindertengerecht vorzusehen.



Clara-Zetkin-Siedlung 864

910 Finowfurt Magistrale

Erich-Steinfurth-Str. 862

Biesenthaler Str. 861

Nordend 861

Gropius-Krankenhaus 865

Busbahnhof

Ostend 862

864 865

910 Südend

3. Soll-Konzept für den üÖPNV

Stadtverkehr Eberswalde

- mittelfristiges Ziel, weitere Gebiete durch Obus zu erschließen,
- die beiden Obuslinien 861 und 862 sollen künftig nicht mehr als Ringlinie verkehren,
- Linie 861: Nordend – Markt – Hauptbahnhof – Fritz-Weineck-Straße – Kleiner Stern – Biesenthaler Straße,
- Linie 862: Ostend – Markt – Hauptbahnhof – Brandenburgisches Viertel – Kleiner Stern – Erich-Steinfurth-Straße,
- Integration der Linie 910 in das Obusnetz,
- Vereinheitlichung der Takte, die Linien 861, 862 und 910 verkehren dann montags bis freitags ganztägig alle 20 Minuten und am Wochenende alle 30 Minuten und
- Taktverdichtung auf der Linie 865 zur Sicherstellung der Anschlussbeziehungen am Eberswalder Hauptbahnhof sowohl zur RB 24 als auch zum RE 3.

3. Soll-Konzept für den üÖPNV

Regionalverkehr Eberswalde

- Einführung fahrplangebundener Rufbuslinien im Raum Groß Schönebeck,
- Neuausrichtung des Angebotes am Wochenende
 - ⇒ Ringlinie 917 wird durch die täglich verkehrenden Linien 910 und 915 ersetzt
 - ⇒ Linie 917 wird auf den Abschnitt Finowfurt – Eichhorst – Joachimsthal beschränkt
nach Möglichkeit soll sie täglich als fahrplangebundener Rufbus verkehren,
- Ausrichtung des Busangebotes im Raum Joachimsthal auf die Bahnlinie RB 63 unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Schülerverkehrs und
- Neustrukturierung der Linie 916 (Eberswalde – Oderberg)

3. Soll-Konzept für den üÖPNV

Schulverkehr

Linien mit dem Kriterium „Vorgaben Schülerverkehr“ sichern folgende Bedienstandards ab:

- Grundschule:
eine Hinfahrt zum von der Schule gemeldeten Unterrichtsbeginn
zwei Rückfahrten zu den von der Schule gemeldeten Unterrichtsendzeiten
- Sekundarschule:
zwei Hinfahrten zu den von der Schule gemeldeten
Unterrichtsanfangszeiten
drei Rückfahrten zu den von der Schule gemeldeten Unterrichtsendzeiten

3. Soll-Konzept für den üÖPNV

Alternative Bedienformen

- Rufbus: eine im Fahrplan als Rufbus gekennzeichnete Fahrt, verkehrt nur, wenn spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn ein Bedarf telefonisch angemeldet wurde,
- Es wird kein Komfortzuschlag erhoben! Es gilt der normale VBB-Tarif!
- ausgewählte nicht als Taktlinie definierte Linien sollen in der Zeit zwischen 08:00 und 12:00 sowie nach 16:00 an Schultagen auf Rufbus umgestellt werden,
- ausgewählte nicht als Taktlinie definierte Linien sollen am Wochenende und an Ferientagen auf Rufbusbedienung umgestellt werden,
- in einer ersten Phase sollen bereits bestehende Fahrplanfahrten auf Rufbus umgestellt werden und
- in einer weiteren Umsetzungsphase können zusätzliche Fahrten als Rufbus in den oben aufgeführten Zeiträumen testweise eingeführt werden.

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

